

08.12.1989

Neudruck

Anderungsantrag

der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der F.D.P.

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksachen 10/4600, 10/4826 und 10/4970 -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nord-
rhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990
(Haushaltsgesetz 1990)

in der Fassung der Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanz-
ausschusses
- Drucksache 10/4905 -

Im Einzelplan 05 - Kultusminister - wird bei

Kapitel 05 610 Titel 893 20

- Beihilfen für die Errichtung und Instandsetzung von Kirchen,
gottesdienstlichen Räumen und sonstigen Kulträumen -

eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3 Mio. DM ausgewie-
sen.

Begründung

Landeszuschuß für den Bau eines Gemeindezentrums der Jüdischen
Gemeinde Aachen, damit die Planung und ein möglicher Baubeginn
bereits in 1990 sichergestellt werden kann.

Prof. Dr. Farthmann

Dr. Worms

Dr. Rohde

und Fraktion

und Fraktion

und Fraktion

Datum des Originals: 08.12.1989/Ausgegeben: 08.12.1989

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen
eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düs-
seldorf 1, Postfach 1143, Telefon (0211) 8842439, zu beziehen.